Auf Bericht und Antrag des Finanzdepartementes wird vom Regierungsrate

beschlossen:

Es sei der am 4. Mai 1916 in Rorschach entstandene Gebäudebrandschaden im Betrage von Fr.16,800.- aus der kantonalen Assekuranzkasse auszubezahlen.

Protokollauszug an das Bezirksamt Rorschach für sich und zuhanden des Gemeinderates Rorschach.

Doppelter Protokollauszug samt Akten zum Vollzug an das Finanzdepartement.

№1410

Amtskaution, Genehmigung.

Auf Bericht und Antrag des Justizdepartementes und in Gemäßheit von Art.3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs erteilt der Regierungsrat unter Bezugnahme auf den Regierungsratsbeschluß vom 15. September 1891 (№1981) der Amtskaution des Bernhard Roth in Bruggen, in seiner Eigenschaft als Betreibungsbeamter von Straubenzell, im Betrage von Fr.5000.-, bestehend in einer Bürgschaftsurkunde der st.gallischen Amtsbürgschaftsgenossenschaft №2945/911, datiert vom 16. September 1915, mit Beginn ab 1. Juli 1915, die nachgesuchte Genehmigung.

Protokollauszug samt Bürgschaftsurkunde zur Aufbewahrung an die Staatskassaverwaltung.

Protokollauszug an das Justizdepartement.

Protokollauszug an das Bezirksamt Goßau zuhanden des Gemeinderates von Straubenzell und des genannten Beamten.

№1411

E.Hugentobler in Schwarzenbach; Delegation der Strafgerichtsbarkeit.

Das Justizdepartement gibt dem Regierungsrate Kenntnis von einem Schreiben des schweizerischen Justiz-und Polizeidepartements vom 14. Juni 1916, wornach dasselbe in Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 6. Juli 1915, laut welchem die seit 1. April gleichen Jahres bei der Bundesanwaltschaft eingegangenen Verzeigungen der Oberleitung der Pferdedepots wegen Verletzung von Art. 213 Militärorganisation gemäß Art.125 der Organisation der Bundesrechtspflege den kantonalen Gerichten zur Untersuchung und Beurteilung zu übertragen seien, sowie in Anwendung von Art.12, Ziffer 9, des Bundesratsbeschlusses vom 17. November 1914 betreffend die Zuständigkeit der Departemente, die Untersuchung und eventuell rich-